

E: 08.07.08 ar

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3312

Ministerium für Justiz,
Arbeit und Europa
des Landes Schleswig-Holstein



Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa
des Landes Schleswig-Holstein | Postfach 71 45 | 24171 Kiel

Herrn Vorsitzenden
des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Werner Kalinka, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: II 30/1044 - 136 SH
Meine Nachricht vom: /

Dr. Ralf Peter Anders
Ralf.Anders@jumi.landsh.de
Telefon: 0431 988-3855
Telefax: 0431 988-3870

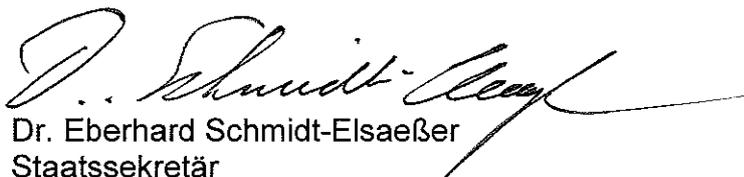
Kiel, 7. Juli 2008

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Unterrichtung des
Landtages durch die Landesregierung (PIG);
Gesetzentwurf des Abg. Martin Kayenburg (CDU), Drs. 16/1957**

Sehr geehrter Herr Kalinka,

im Hinblick auf den o. g. Gesetzentwurf möchte ich darauf hinweisen, dass gemäß Nr. 136 Abs. 1 der Anweisungen für das Straf- und Bußgeldverfahren (Steuer) - AStBV (St) 2008 - die für die Führung von Steuerstrafverfahren zuständige Bußgeld- und Strafsachenstelle des zuständigen Finanzamtes erst nach dortiger Annahme eines Anfangsverdachts wegen einer Steuerstraftat die Sache - ohne weitere Ermittlungen - an die Staatsanwaltschaft abgibt. Demgemäß liegt die (Vorprüfungs-)Kompetenz, ob der Anfangsverdacht einer Steuerstraftat gegeben ist, bei der Bußgeld- und Strafsachenstelle. Diesbezügliche Vorprüfungsvorgänge betreffend steuerstrafrechtliche Vorwürfe dürften von den im o. g. Gesetzentwurf geregelten Mitteilungspflichten nicht erfasst sein.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Eberhard Schmidt-Elsaesser
Staatssekretär